



27.10.2021

# Extrablatt

## 5. Ausgabe 2021/2022 Informationen für Eltern und Schüler

Liebe Erziehungsberechtigte,

ab Samstag, **30.10.21** beginnen die Herbstferien. Schule startet dann wieder am **Montag, 08.11.2021**. Unterrichtsschluss am Freitag, 29.10.21 ist stundenplanmäßig.

Bitte denken Sie daran, dass **ab dem 08.11.2021** wieder **Hausschuhpflicht** gilt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind bis dahin Hausschuhe in der Schule hat. Danke.

**Elternsprechtag** findet, wie bereits schon angekündigt, am **Montag, 22.11.2021** von 16:00-19:00 Uhr statt. Die Einladung dafür erhalten Sie nach den Herbstferien.

Wir werden wieder an der Aktion vom KJR „**Mitmachen Ehrensache**“ am **03.12.2021 teilnehmen**. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich möglichst viele Schüler\*innen ab Jahrgangsstufe 7 daran beteiligen würden.

In letzter Zeit stellen wir alle häufiger fest, dass sich die **Ausdrucksweise unserer Schüler\*innen** leider zum Teil in eine negative Richtung verändert hat. Viele Wörter werden „nur aus Spaß“ verwendet und führen oftmals zu Beleidigungen. Es wäre sehr wichtig, wenn Sie daher **zu Hause das Thema „respektvolles Reden unter- und miteinander“ einmal anschneiden könnten**. Vielen lieben Dank für Ihre Mithilfe.

Am **19.11.2021** findet der **bundesweite Vorlesetag** (u. a. der Stiftung Lesen) statt, der dieses Jahr unter dem Motto „Freundschaft und Zusammenhalt“ steht. Er stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Bedeutung des Vorlesens bewusst zu machen. Vorlesevideos von prominenten „Lesebotschaftern“, Tipps rund um das Thema Vorlesen und Hinweise zu geeigneten Büchern (auch für die Sekundarstufe) bietet die Webseite [www.vorlesen.bayern.de](http://www.vorlesen.bayern.de) der gemeinsamen Vorleseinitiative [vorlesen.zuhören.bewegen](http://vorlesen.zuhören.bewegen) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Vielleicht haben Sie ja Lust, auf die Homepage [www.vorlesen.bayern.de](http://www.vorlesen.bayern.de) zu schauen.

In den letzten Wochen gab es immer wieder **Corona-Fälle** an unserer Schule. Die **Regelungen im Vergleich zum letzten Schuljahr haben sich etwas geändert**. Daher möchte ich Ihnen einen **kurzen Überblick** über die neuen Regelungen vom **Gesundheitsamt** geben:

Durch die **Risikobewertung und Ermittlung enger Kontaktpersonen** ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, sich als enge Kontaktperson in häusliche Quarantäne zu begeben.

Diese Verpflichtung beruht auf der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 31.08.2021.

Die Allgemeinverfügung finden Sie auch unter:

[https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/09/konsolidierte-lesefassung\\_av-isolation.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/09/konsolidierte-lesefassung_av-isolation.pdf)

**Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht als enge KP eingestuft werden, gehen weiter zur Schule und unterliegen einem intensivierten Testregime.** Auch wenn eine PCR-Bestätigung des im Antigentest positiv getesteten Falles noch nicht vorliegen sollte, **wird ab dem nächsten Tag schultäglich mittels Selbsttest getestet.** Die tägliche Testung soll **über einen Zeitraum von fünf Schultagen** mit anschließender Rückkehr zum regulären Testregime erfolgen. Die intensivierte Testung über fünf Schultage soll auch vollständig geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler einschließen, die an den regulären seriellen Testungen nicht teilnehmen.

Die **Dauer der Quarantäne** berechnet sich individuell nach dem letzten Kontakt.

Das Gesundheitsamt entscheidet unter Abwägung aller Umstände im Einzelfall.

**Alle Schülerinnen und Schüler (alle Schularten) der betroffenen Klasse, die keiner Quarantänepflicht unterliegen und die Schule besuchen, sollten während der 14-tägigen Inkubationszeit ein Selbstmonitoring durchführen, auf Anzeichen einer SARS-CoV-2-Infektion achten und sich bei Auftreten von COVID-19-Symptomen isolieren und das Gesundheitsamt informieren.** Im Regelfall wird eine PCR Testung empfohlen. Zudem besteht für die Schülerinnen und Schüler der Klasse des Indexfalls **während dieser Zeit Maskenpflicht (MNB bzw. MNS) im gesamten Schulgebäude.**

**Die Quarantäne endet frühestens 10 Tage**

- nach dem letzten relevanten Kontakt zu der positiv getesteten Person,
- sofern während der Quarantäne keine für Corona-typischen Krankheitszeichen auftreten, ohne Endtestung.

**Ein vorzeitiges Quarantäneende ist möglich, wenn ein negativer PCR-Test oder Antigen-Schnelltest (durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person), der am 5. Tag der Quarantäne durchgeführt wurde, vorliegt und keine Covid-19-verdächtigen Symptome bestehen.**

Über die **konkrete Quarantäne-Dauer** erhalten Sie **individuell eine schriftliche Bestätigung des Gesundheitsamtes mit der Post.**

Eine Verkürzung der Quarantäne ist nicht möglich. Wir bitten Sie deshalb, von Anfragen beim Gesundheitsamt hinsichtlich einer Quarantäneverkürzung abzusehen.

Weitere Informationen zur häuslichen Quarantäne finden Sie auch unter:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

**Wann ist wieder ein Schulbesuch möglich?**

Die Schule darf mit Beendigung der Quarantäne wieder besucht werden.

Mit Vorliegen des Testergebnisses am 5. Tag der Quarantäne kann die Schule wieder besucht werden. Bitte legen Sie das Testergebnis der Schule vor, diese übermittelt die Ergebnisse gesammelt an das Gesundheitsamt.

Bitte beachten Sie:

- Selbsttest wird für die Beendigung der Quarantäne nicht anerkannt.
- Informationen zu Stellen, welche verwertbare Testungen anbieten finden Sie auch unter

[www.unterallgaeu.de/corona](http://www.unterallgaeu.de/corona).

**Und was sollten wir als Familie beachten?**

- Solange bei der Schülerin/dem Schüler kein positives Testergebnis vorliegt, stehen die Familienangehörigen selbst nicht unter Quarantäne.
- Getrennt lebende Elternteile sollten besprechen, bei welchem Elternteil der Schülerin/der Schüler für die Dauer der Quarantäne wohnt.
- Familienangehörige können ihren Arbeitgeber informieren, dass sie im Haushalt mit einer unter Quarantäne stehenden Person leben.

Der Arbeitgeber entscheidet, ob er präventiv beispielsweise Homeoffice anbietet.

- Wir empfehlen der ganzen Familie, die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und auf Symptome zu achten.

Sollten bei der Schülerin/dem Schüler oder in der Familie während der Dauer der Isolierung Covid-19-verdächtige Symptome auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern unter Tel.: 116 117 und vereinbaren Sie einen Termin zur PCR Testung.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin alles Gute!

Ebenso wünsche ich Ihnen schöne und erholsame Herbsttage!



Mit freundlichen Grüßen

Simone Frischholz, Rektorin,

Bianca Fendt, Konrektorin und Team



.....

Bestätigung muss nicht extra ausgedruckt werden, kann auch ins Wichtigheft geschrieben werden.

**Bestätigung**

Name des Schülers/der Schülerin.....Klasse .....

Wir bestätigen den Empfang des Elternbriefes vom 27.10.2021.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten